

Künftiges Sammel- und Gebührenkonzept im Landkreis Göppingen

Workshop mit Bürgerbeteiligung am 18.02.2019

- Dokumentation -

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum künftigen Sammel- und Gebührenkonzept im Landkreis Göppingen wurde am 18.02.2019 ein Workshop im Forum der Kreissparkasse Göppingen durchgeführt. Insgesamt nahmen mehr als 200 interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter politischer Gremien, wie z. B. des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, sowie die lokale Presse teil. Die Präsentation, die zuvor bereits über die Homepage des AWB verfügbar war, wurde den Teilnehmenden zu Beginn ausgehändigt. Die Ergebnisse der im Herbst 2018 durchgeführten Online-Bürgerbefragung waren ausgehängt.

Herr Landrat Wolff eröffnete die Veranstaltung und führte in die Thematik ein. Anschließend gab Herr Hausmann, Betriebsleiter des AWB, einen Überblick über den Ablauf der Veranstaltung und erläuterte insbesondere den Hintergrund der geplanten Veränderungen des Sammel- und Gebührenkonzepts. Hauptziele der neuen Konzeption sollen insbesondere die Verstärkung von Anreizen zur Wertstofftrennung und der damit verbundenen Reduzierung der Restmüllmenge sowie ein komfortables und kostengünstiges Erfassungssystem für die Bürgerinnen und Bürger sein. Herr Prof. Gellenbeck vom Institut INFA, mit dessen Unterstützung das neue Gebühren- und Sammelkonzept erarbeitet wird, stellte anschließend die wesentlichen bisher entwickelten Empfehlungen vor und verdeutlichte das Ineinandergreifen der verschiedenen Konzeptbausteine.

Anschließend hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, ihre Fragen und Einschätzungen zu den einzelnen Themenbereichen abzugeben. Die Diskussion wurde von Herrn Prof. Gellenbeck moderiert, die Fragen wurden von Herrn Hausmann mit Ergänzungen durch Herrn Prof. Gellenbeck beantwortet. Die Diskussionsbeiträge wurden von Frau Dr. Becker von INFA protokolliert. Im Anschluss an jeden Themenblock wurden die Teilnehmenden gebeten, ihr Votum (Zustimmung, Ablehnung, noch keine eindeutige Meinung) durch Handzeichen abzugeben. Es erfolgte eine grobe Abschätzung zum Votum-Ergebnis, teilweise unterstützt durch eine Zählung. Herr Prof. Gellenbeck wies darauf hin, dass dies als ein erstes Stimmungsbild ebenso wie die Hinweise aus der Diskussion in die weitere Entscheidungsfindung einfließen soll. Die abschließende Entscheidung über das Konzept soll der Kreistag am 22.03.2019 fällen. Er wies auf die Möglichkeit hin, dass

auch im Anschluss an den Workshop noch weitere Anregungen an den AWB, z. B. über das Kontaktformular auf der AWB-Homepage übermittelt werden können.

Die Fragen, Anregungen und Kritik der Teilnehmenden sowie die Erläuterungen von Herrn Hausmann und Herrn Prof. Gellenbeck sind nachfolgend für jeden einzelnen Themenblock zusammengefasst. Zum Ergebnis des Stimmungsbildes wird das mehrheitliche Votum in den Einstufungen „sehr deutliche Mehrheit/ deutliche Mehrheit/ leichte Mehrheit/ sehr leichte Mehrheit“ wiedergegeben. Auf eine genauere Auswertung wird verzichtet, da lediglich Tendenzen erhoben werden sollten.

Weitere Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern, die dem AWB im Vorfeld sowie im Nachgang übermittelt wurden, sind ebenfalls in die Dokumentation mit eingeflossen und - falls Aspekte angesprochen wurden, die im Rahmen des Workshops nicht diskutiert wurden - als solche kenntlich gemacht.

Einführung eines Leerungszählsystems mit den empfohlenen Randbedingungen

Dieser Baustein wurde von Herrn Prof. Gellenbeck als das Kernstück des neuen Konzepts herausgestellt.

Die grundsätzliche Möglichkeit zur Gebühreneinsparung durch die eigene Entscheidung, wie häufig der Restmüllbehälter zur Leerung bereitgestellt wird, wurde in den meisten Wortmeldungen begrüßt. Als Nachteil wurde angeführt, dass einige Personengruppen nicht in dem dargestellten Maße von dem System werden profitieren können, wie z. B. die Haushalte, in denen Inkontinenzabfälle anfallen und die entsprechend höhere Restmüllmengen aufweisen, sowie Mieterinnen und Mieter von größeren Wohnanlagen, bei denen durch die Nutzung eines Gemeinschaftsbehälters die Restabfallmenge auch vom Abfallverhalten der anderen Nutzer abhängt. In diesen Fällen werden Gebührenerhöhungen befürchtet.

Im Vergleich zur derzeitigen Situation wurde hinterfragt, ob das Chip-System überhaupt Vorteile gegenüber dem Banderolensystem bietet. Hierzu wurde von Herrn Hausmann ausgeführt, dass gegenüber dem Banderolensystem durch das Leerungszählsystem eine größere Flexibilität sowie auch weitergehende Möglichkeiten zur Einsparung gegeben sind, da anstelle der 13 Leerungen bei 4-wöchentlicher Abfuhr beim jetzigen Vorschlag bis auf 10 Leerungen reduziert werden könne.

Zur Frage der Behälterausstattung mit einem Chip und der im Vorfeld bereits über die Presse vielfach kritisierten Variante des Behälteraustauschs gegen neue Behälter hatten Herr Landrat Wolff sowie Herr Prof. Gellenbeck in der Einführung bereits deutlich gemacht, dass eine technische Nachrüstung bereits vorhandener Behälter in den meisten Fällen ebenfalls möglich und kostengünstiger ist. Es wurde davon ausgegangen, dass unabhängig davon, auf Grund des gewünschten Wechsels auf den neu angebotenen 60 l-Behälter (Schätzung 25 %) sowie aus technischen Gründen (Alter/Zustand der Behälter, Schätzung 15 %) gleichwohl einige neue Behälter angeschafft werden müssen. Die Frage, wie viele Haushalte im Ostalbkreis auf einen kleineren Behälter gewechselt haben, konnte nicht konkret beantwortet werden. Die Systematik war hier aber auch eine etwas andere, da hier in den Jahren zuvor der Wechsel von Ringtonnen auf die sog. Müllgroßbehälter erfolgt war. Mittlerweile nutzen jedoch auch dort die Mehrheit der Haushalte den (kleinsten) 60 l-Behälter.

Im Nachgang des Workshops wurde noch als Alternative bei fehlendem Chipnest (zur Aufnahme des Transponders in Puckform) auf die Möglichkeit einer Nachrüstung mittels Stiftsockeltransponder hingewiesen, bei der der Chip in Stiftform in eine zuvor angebrachte Bohrung in den Behälterkorpus eingesetzt wird.

Hinsichtlich der Einführung eines neuen 60 l-Behälters wurde kritisch hinterfragt, in wie weit dadurch Gebühreneinsparungen erzielt werden können, da die Logistikkosten für die Leerung eines solchen Behälters nicht wesentlich geringer sein dürften als bei einem 120 l-Behälter. Dazu wurde von Herrn Hausmann ausgeführt, dass sich die reinen Sammlungskosten nicht groß unterscheiden, auch wenn die Sammeltouren im Gebiet auf Grund des erwarteten geringeren Inhalts ausgedehnt werden können. Einsparungen werden insbesondere dadurch erwartet, dass durch den Wechsel auf einen kleineren Behälter mehr Wertstoffe in den dafür vorgesehenen Wertstoffsystemen getrennt erfasst werden und die Restmüllmenge und damit die Behandlungskosten insgesamt sinken. Im Vergleich zur Restmüllbehandlung sind die Verwertungskosten z. B. beim Bioabfall oder Grünschnitt deutlich günstiger, für Metalle und Papier lassen sich sogar Erlöse erzielen. Von einem Teilnehmer wurde in diesem Zusammenhang hinterfragt, warum nicht vor Jahren schon kleinere Behälter aufgenommen wurden.

Im Zusammenhang mit Vergleichen zu anderen Kreisen wurden die höheren Abfallgebühren im Landkreis Göppingen kritisiert. Als Grund hierfür wurde u. a. die im Vergleich zu anderen Kreisen hohe Restabfallmenge angeführt, die mit dem neuen Konzept reduziert werden soll.

Von einzelnen Teilnehmenden wurde die Sorge der Vermüllung bei Umsetzung eines Leerungszählsystems geäußert. Hierzu erläuterte Herr Hausmann, dass als gegensteuernde Maßnahme die vorgeschlagene Anzahl der Mindestleerungen vorgesehen ist.

Die Frage, ob Müllgemeinschaften mit gemeinsamer Abrechnung weiterhin möglich sind, wurde bejaht.

Auf die Anregung eines Teilnehmers, die Biobeutel möglichst ohne separate Gebühr anzubieten (auch im Nachgang wurde dies nochmals angeregt), wurde erläutert, dass dies rechtlich derzeit noch nicht zulässig ist, der Landkreis jedoch eine gesetzliche Anpassung des Kommunalabgabengesetzes auf Landesebene angeregt hat.

Von vielen Teilnehmenden wurde grundsätzlich und auch in Zusammenhang mit der Aufforderung zur Abgabe des Votums kritisiert, dass keine konkreten Zahlen zur Kostenentwicklung sowie die nach der Systemumstellung zu erwartende Gebührenhöhe vorgelegt wurden. Herr Prof. Gellenbeck und Herr Hausmann führten dazu aus, dass auf der einen Seite die Kosten der Abfallwirtschaft stehen, die in Summe dann zu dem Gebührenbedarf führen, die der AWB gemäß dem jeweiligen Gebührenmodell in Gebührensätze für die Jahresgebühr und die Behältergebühr umlegt. Die Kostenentwicklungen hängen insgesamt sowohl von den im Rahmen des Gebühren- und Sammelkonzepts noch festzulegenden Maßnahmen, als auch den künftigen Ausschreibungsergebnissen für die Sammlung ab. Die Umlage wird darüber hinaus u. a. davon beeinflusst, wie viele Nutzerinnen und Nutzer letztendlich tatsächlich auf einen 60 l-Behälter wechseln werden und sich durch die vorgeschlagenen Maßnahmen die teuer zu entsorgende Restmüllmenge reduzieren lässt.

Für die erwartete Kosteneinsparung nannte Prof. Gellenbeck eine mögliche Spanne von 700.000 – 1,5 Mio. € pro Jahr. Die individuelle Gebühreneinsparung hängt insbesondere davon ab, wie erfolgreich der einzelne Haushalt seine eigene Restmüllmenge reduzieren kann und einen kleineren Behälter nutzt bzw. den Behälter deutlich seltener rausstellt als bisher. Eine belastbare Gebührenkalkulation kann erst erfolgen, wenn die übrigen Randbedingungen feststehen und die Kostenentwicklung absehbar ist. Herr Hausmann wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es zunächst um die Grundsatzentscheidung zu den wesentlichen Eckpunkten des neuen Gebührenmodells gehe und Feinjustierungen im Rahmen der weiteren Umsetzung auch später noch möglich seien.

In Zusammenhang mit der Kostenfrage wurde von Einzelnen in Frage gestellt, ob die zu erwartenden Einsparungen durch den mit der Sammlung beauftragten privaten Entsorger tatsächlich an die Gebührenzahler „weitergegeben“ werden. Auch die Grundsatzentscheidung, Sammelleistungen an private Unternehmen fremdzuvergeben (statt diese in kommunaler Regie selbst durchzuführen), wurde kritisiert. Die Frage, in welcher Höhe bei den Kosten Gewinne des AWB enthalten seien, wurde mit dem Hinweis beantwortet, dass der AWB als kommunaler Eigenbetrieb keine Gewinne erzielen darf. Überschüsse oder Unterdeckungen müssen in nachfolgenden Kalkulationsperioden zwingend ausgeglichen werden. In Zusammenhang mit der angestrebten Restmüllreduzierung wurde zudem die Diskussion um das Müllheizkraftwerk erneut aufgegriffen.

Die vorgeschlagene Entkopplung der Jahresgebühr von der Haushaltsgröße wurde im Vorfeld per E-Mail positiv bewertet.

Im Nachgang wurde auf gleichem Wege die Einführung einer bedarfsgerechten Gebühr mehrfach befürwortet.

Von einer Teilnehmerin wurde die Mindestleerungszahl von 10 Leerungen kritisiert.

Von Mietern insbesondere von größeren Wohnanlagen wurde beklagt, dass hier auch mit dem neuen System der einzelne Haushalt - selbst bei stringenter Abfallvermeidung - nur wenig Einfluss auf die Größe und Leerungshäufigkeit des durch die gesamte Hausgemeinschaft genutzten Behälters hat, und der Anreiz auch deshalb gering ist, weil die Gebühr i. d. R. durch die Hausverwaltung über die Wohnfläche umgelegt wird. Hierzu wurde entweder eine Einzelerfassung der Müllmenge bezogen auf die Haushalte mittels sog. Müllschleusen oder die Möglichkeit der Nutzung von haushaltsbezogenen 60 l-Behältern anstelle der gemeinschaftlich genutzten Großbehälter angeregt.

Von anderen Bürgerinnen und Bürgern wurden mit Blick auf eine mögliche Fremdnutzung der eigenen Tonne durch andere Personen Lösungen, wie z. B. abschließbare Behälter, angeregt.

Der Wunsch nach einem wöchentlichen Leerungsangebot beim Leerungszählsystem bei gleichzeitiger Kostenstabilität bzw. -senkung lässt sich nicht umsetzen.

In Bezug auf das Behältereigentum wurde im Nachgang von einer Teilnehmerin befürwortet, dass – wie anderorts auch – der Betrieb die Mülltonnen zur Verfügung stellt und

diese nicht von den Bürgern beschafft werden müssen. Dadurch wäre ein auch Austausch z. B. im Falle einer Beschädigung ohne Aufwand für den Nutzer durch den Betrieb gewährleistet.

In Bezug auf die Zeitschiene wurde im Workshop kritisiert, dass für so ein komplexes Thema mehr Zeit erforderlich sei und man die endgültige Entscheidung dem neuen Kreistag überlassen soll. Herr Hausmann verwies auf die bereits seit Monaten öffentlich geführte Diskussion im Ausschuss für Umwelt und Verkehr, sowie auf die diversen Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit. Auch ging er zum Schluss auf den straffen Zeitplan für das weitere Vorgehen bis zur Realisierung im Jahr 2022 ein, der für eine Verzögerung der Entscheidung keinen Spielraum mehr lässt. Eine Teilnehmerin hätte sich eine stärkere Nutzung des Instrumentes eines Bürgerentscheids gewünscht.

Votum zur Einführung des Leerungszählsystems: Deutliche Mehrheit dafür

Wechsel der Gebährensschuldnerschaft auf die Eigentümer

Als ergänzender Baustein zum neuen Gebährensysteem wurde die empfohlene Umstellung bei der Gebährensuldnerschaft diskutiert, nach der künftig anstelle des der Mieterin oder des Mieters die Eigentümerin oder der Eigentümer den Gebährenbescheid erhalten würde und für die Weiterberechnung der Gebähür durch Umlage auf seine Mieterinnen und Mieter verantwortlich wäre. Grundsätzlich hält sich der AWB bereits heute in den Fällen an die Grundstückseigentümerin oder den Grundstückseigentümer, in denen Mieterinnen oder Mieter die Gebähür nicht bezahlen. Dies allerdings sehr zeitversetzt, war regelmäßig zu Beschwerden der Vermieterinnen und Vermieter führt.

Von vielen Teilnehmenden, die sich als Vermieterin oder Vermieter vorstellten, wurde die Umstellung abgelehnt und kritisiert, dass diese Verlagerung auf die Eigentümerin oder den Eigentümer insbesondere für Vermieterinnen oder Vermieter mit wenigen Mietobjekten einen unzumutbaren Zusatzaufwand darstellt, der bei größeren Wohnanlagen oder Wohnungsgesellschaften i. d. R. über die Verwaltung abgewickelt wird. Analoge Hinweise waren dem AWB auch bereits im Vorfeld übermittelt worden. Hierzu wurde von Herrn Hausmann ausgeführt, dass sich sowohl für die letztgenannte Gruppe, die heute vielfach bereits die Gebähür auf die Mieterinnen und Mieter umlegt, sowie auch die im Eigentum wohnenden Eigentümerinnen und Eigentümer keine Veränderungen ergeben.

Für die übrigen wurde in Aussicht gestellt, dass der AWB die Gebührenbescheide möglichst „umlagefreundlich“ gestalten wird. Seitens einiger Teilnehmer wurde dazu angemerkt, dass im Zuge der dafür erforderlichen haushaltsscharfen Datenerfassung und Datenbereitstellung durch den AWB die Einsparungen vermutlich nicht in der angekündigten Höhe liegen werde und dann auch die Abrechnung durch den AWB beim Mieter verbleiben könne. Bezüglich der durch die Umstellung auf eine Eigentümerveranlagung genannten Kosteneinsparungen von etwa 500.000 € pro Jahr wurde nach Details gefragt, die Herr Hausmann erläuterte.

In Bezug auf die angestrebte Müllvermeidung durch den Sparanreiz wurde betont, dass der Abfallverursacher der Mieter und nicht der Grundstückseigentümer ist.

Als Problemfeld wurden u. a. „Mietnomaden“ genannt. Die von einem Teilnehmer vorgeschlagene Vorgehensweise, Müllschuldner durch „Stehenlassen“ des Restmülls zu sanktionieren (analog zum Abstellen des Stroms, wenn die Stromrechnung nicht beglichen wird) wurde von anderen Teilnehmern allein aus hygienischer Sicht als keine vertretbare Lösung verworfen. Auch ein „Vorkasse“-Modell wurde seitens des AWB sowie auch von anderen Teilnehmenden als ungeeignet bewertet.

Auf die Frage zum Vorgehen bei Mieterwechsel wurde bestätigt, dass Zwischenabrechnungen auch unterjährig möglich sein werden. Dazu sei eine elektronische Abfrage des aktuellen Zählerstandes per Online-Zugriff beim AWB vorgesehen.

Die Nachfrage, ob der AWB für diese Änderung rechtlich überhaupt ermächtigt sei, bejahte Herr Hausmann mit dem Hinweis auf die Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Votum zur Gebührenschuldnerschaft: Sehr deutliche Mehrheit für Beibehaltung der heutigen Regelung

Beibehaltung des Biobeutels mit Zielquote

Der Einsatz des Biobeutels zur Bioabfallsammlung wurde von vielen Teilnehmenden kritisiert. Neben dem Kunststoffverbrauch, zu dem auf Nachfrage bestätigt wurde, dass dieser nach der Abtrennung in der Biogasanlage in die Müllverbrennung geht, wurde die

unhygienische Befüllung und v. a. Lagerung im Wohnbereich mit unangenehmen Begleiterscheinungen wie Fliegen/Madenbefall kritisiert. Um dies zu vermeiden, sei eine tägliche Entsorgungsmöglichkeit in Außenbehältern (Sammelgefäß, Depotcontainer o.ä.) wünschenswert. Auch die Zerstörung der Biobeutel, z. B. durch Tierverschiss, wurde bemängelt und die empfohlene Nutzung, z. B. des Vorsortiergefäßes mit Deckel, wurde als keine geeignete Lösung bewertet.

Von einem Teilnehmer wurde dem gegenüber betont, dass der Biobeutel aus seiner Sicht eine saubere und hygienische Sache sei und auch eine Lagerung im Eimer mit Deckel problemlos möglich sei. Zudem sei die Reinigung einer Biotonne eine deutliche Zumutung für die Nutzer.

Im Nachgang wurde von verschiedenen Bürgerinnen und Bürgern aus der eigenen Erfahrung heraus bestätigt, dass bei wöchentlicher Lagerung keine Madenproblematik gegeben ist. Insbesondere die wöchentliche Abholung wurde im Vergleich zu einer Biotonne, bei der ein längeres Leerungsintervall vermutet wird, positiv bewertet. Zudem wurde auf das in der Diskussion zu kurz gekommene wichtige Argument hingewiesen, dass damit eine Biogasanlage gespeist wird, die auf diese Weise umweltfreundlichen Strom erzeugt, der auch in Zeiten von wenig Sonne oder Wind zur Verfügung stehen kann. Auch von anderen Bürgerinnen und Bürgern, die nicht am Workshop teilnehmen konnten, wurde im Nachgang Zustimmung zum Biobeutel mitgeteilt.

Ebenfalls im Nachgang wurde als alternative Erfassung vorgeschlagen, entweder in jeder Gemeinde außerhalb des Bauhofes einen großen Container aufzustellen, in den die Bürger jederzeit ihre Bioabfälle einwerfen können, oder dass jeder Haushalt sich einen zweiten Abfalleimer für den Bioabfall anschafft, der dann 2-wöchentlich geleert wird (der Restmüll statt dessen nur noch 4-wöchentlich).

Die Frage, ob die Beutel biologisch abbaubar seien, wurde verneint, aber darauf hingewiesen, dass dies für künftige Bestellungen geprüft werde.

Einige Teilnehmende führten aus, dass die Sammlung der Bioabfälle mittels einer Biotonne in anderen Landkreisen mit Akzeptanz in der Bevölkerung gelinge und auch die seitens AWB erwarteten Fehlwurfquoten durch Nutzung von Plastiktüten nicht zuträfen. Zu letzterem wies Herr Hausmann darauf hin, dass aktuell die Anforderungen hinsichtlich der erforderlichen Qualität des Inhaltes von Biotonnen, insbesondere bezogen auf mögliche Kunststoffanteile durch Verpackung der Küchenabfälle in Tüten, steigen und

bei Verschlechterung der Qualität mit Einschränkungen bei der Verwertung und höheren Kosten zu rechnen sei.

Im Nachgang wurde per E-Mail auf den höheren Komfort einer Biotonne, in die neben den Küchenabfällen auch Gartenabfälle entsorgt werden dürfen, hingewiesen.

Auf die Frage, ob künftig weiterhin Eigenkompostierung möglich ist, wurde dies bestätigt, aber auch darauf hingewiesen, dass dann aber auch alle Bioabfälle selbst kompostiert werden müssten, was in der Praxis i. d. R. nicht der Fall ist.

Zur Frage einer Teilnehmerin, in wie weit geeignete Angebote zur Nutzung des Biobeutels oder einer Biotonne für eine Schulmensa möglich seien, wurde erläutert, dass im Falle von Großküchenabfällen aus rechtlicher Sicht differenziert werden müsse. Das Gespräch wurde daher im Nachgang des Workshops fortgeführt und Lösungen aufgezeigt.

Die Frage, warum abbaubares Katzenstreu über den Restabfall entsorgt werden müsse, wurde mit dem Hinweis auf mögliche Medikamentenrückstände beantwortet, weshalb dieses Material von Verwertungsanlagen nicht angenommen werde, was aus dem Teilnehmerkreis bestätigt wurde. Auch die Frage nach einer Organisation der Bioabfallentsorgung durch landwirtschaftliche Betriebe mit Biogasanlagen wurde damit beantwortet, dass diese Bioabfälle nicht annehmen.

Von einem Teilnehmer wurde (augenzwinkernd) als alternative Lösung, das in den USA aktuell diskutierte „Hobby-Farming“ angeführt, bei dem Gartenbesitzer über Hühnerhaltung die Küchenabfälle durch Verfütterung verwerten.

Mit Verweis auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde von einem Teilnehmer hinsichtlich der Definition des Bioabfalls ausgeführt, dass diese weitreichender sei als Küchenabfall und man nicht nachvollziehen könne, warum bei der hohen Grünschnittmenge so viel Wert auf den Erfolg des Biobeutels gelegt werde. Dazu wurde seitens AWB erläutert, dass gerade vor dem Hintergrund des umfassenden Grünschnittkonzepts eine getrennte Erfassung der Küchenabfälle sinnvoll ist, da bei einer gemeinsamen Erfassung in einer Biotonne der Grünschnitt von einem kostengünstigeren Entsorgungsweg in ein teureres System verlagert werde.

Auf diesen Nachteil einer Biotonne sowie das Risiko, dass unter Umständen auch Restabfälle in einer Biotonne entsorgt werden, die nicht mehr in die 60 l-Restmülltonne

gepasst haben, wurde im Nachgang des Workshops in einem schriftlich übermittelten Input zum Konzept ebenso hinwiesen, wie auf die Tatsache, dass offensichtlich nicht allen Bürgerinnen und Bürgern klar zu sein scheint, dass das getrennte Sammeln (und Verwerten) von Küchenabfällen eine gesetzliche Pflicht ist, der man sich durch Selbstkompostierung nur zum Teil entziehen kann. Auch eine Kontrolle der Restmüllbehälter wurde in diesem Zusammenhang als wohl unerlässliche Maßnahme gesehen, wobei die rechtliche Zulässigkeit vorab rechtlich verbindlich geklärt werden müsse.

Ein Teilnehmer wies abschließend darauf hin, dass insbesondere in Kombination mit der angestrebten Reduzierung der Grünschnittsammlung eine Biotonne sinnvoll sei.

Im Vorfeld des Workshops waren bereits per E-Mail Fragen zum System, ob sich dieses rechnet, die Kosten der Biobeutel, wie sich Fremdmengen von anderen Abfallerzeugern vermeiden lassen und wie grundsätzlich Kontrollen ablaufen, an den AWB gerichtet und von diesem in o. g. Sinne beantwortet worden.

Votum zur Beibehaltung des Biobeutels: Deutliche Mehrheit für Einführung einer Biotonne

Reduzierung der Grünschnittsammlung auf zweimal pro Jahr für sperrigen Heckenschnitt

Zur vorgeschlagenen Reduzierung der Grünschnittsammlung wurde von einigen Teilnehmenden angemerkt, dass aus ökologischer Sicht die Einzeltransporte zu den Sammelplätzen in Summe vermutlich eine schlechtere Bilanz aufweisen als die Transporte eines Sammelfahrzeugs. Auch auf die zunehmende Verkehrsbelastung insbesondere an den Zufahrten zu den Sammelplätzen wurde hingewiesen.

Für die Gartenbesitzer ohne Auto wurde hinterfragt, wie diese dann ihre Gartenabfälle entsorgen sollen.

Ein Teilnehmer wies darauf hin, dass die Nutzung der Sammlung auch wegen des Aufwands für die Bündelung gering sei.

Von einem weiteren Teilnehmer wurden die aktuellen Sammeltermine mit Ende Oktober als letztem Sammlungstermin kritisiert, da erst danach der Baum-/Strauchschnitt erfolge. Im Vorfeld des Workshops wurden per E-Mail eher mehr als weniger Sammeltermine angeregt.

In einem Grundsatzplädoyer für eine ökologische Baum- und Landschaftspflege wies ein Landwirt auf die Bedeutung und den Unterstützungsbedarf für Streuobstwiesen hin.

Herr Hausmann machte deutlich, dass die Themen ökologische Landschaftspflege und Serviceangebote in Form von Öffnungszeiten, Häufigkeit der Sammlung etc. grundsätzlich in Zusammenhang mit den Kosten zu sehen sind. So ist der AWB durchaus bereit, höheren Service anzubieten, wenn die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, die Kosten in Form höherer Gebühren zu tragen. Dies ist insbesondere dann abzuwägen, wenn der Service – wie im Falle der Grünschnittsammlung – nur von einem Teil der Bevölkerung genutzt, aber von allen finanziert werden muss.

Votum zum Grünschnitt: Sehr leichte Mehrheit für Beibehaltung der derzeitigen Regelung

Beibehaltung des gelben Sacks und Integration der Dosen in die Sacksammlung

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit bat Herr Prof. Gellenbeck beim Thema gelber Sack / gelbe Tonne / Dosencontainer sofort um das Meinungsbild und wies in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass der AWB für die in den Systemen gesammelten Verpackungen nicht zuständig ist und die Änderungen mit den dualen Systemen verhandelt werden müssen.

Im Anschluss an den Workshop wurde schriftlich mitgeteilt, dass sich das bisherige System der getrennten Dosenerfassung doch bewährt habe und damit keine anschließende Trennung der Kunststoffe und Dosen – wie es bei einem Gemisch der Fall wäre – erforderlich sei.

Die ebenfalls im Nachgang geäußerte Vermutung, dass ab und zu gelbe Säcke über die Müllverbrennungsanlage entsorgt werden, wurde unter Einbeziehung einer entsprechenden Bestätigung des MHKW-Betreibers mit den Hinweisen ausgeräumt, dass dies nicht zulässig ist und die dualen Systeme immer höhere Recyclingquoten erfüllen müssen. Eine Entsorgung über ein MHKW könne lediglich für die nicht recyclebaren Sortierreste gelten.

Votum zur Beibehaltung des gelben Sacks: Deutliche Mehrheit (in Verbindung mit stabileren Säcken)

Votum zur Integration der Dosen in die Sacksammlung: Deutlich Mehrheit dafür

Übrige Sammelsysteme (Glas, Altpapier, Elektroaltgeräte, Sperrmüll, Altholz)

Zu den Empfehlungen bei den übrigen Sammelsystemen wurde auf kurze Nachfrage durch Herrn Prof. Gellenbeck kein Widerspruch bei den Teilnehmenden erkennbar, jedoch blieb auch kaum Zeit, eine umfassende Diskussion zu führen.

Zum Abschluss erläuterte Herr Hausmann das weitere Vorgehen bis zur endgültigen Realisierung im Jahr 2022 und machte an Hand eines Zeitplans deutlich, dass mit Blick auf die anstehenden Ausschreibungen der geplante zeitliche Ablauf zwar ausreicht, jedoch nicht mehr viel Spielraum für Verzögerungen lasse.

Herr Landrat Wolff dankte allen Teilnehmenden für das gute und intensive Engagement, Herrn Prof. Gellenbeck für die gute fachliche Begleitung und die Moderation des Workshops und Herrn Hausmann für die umfassende Beantwortung der zahlreichen Fragen.